

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen der Stadt
Rietberg im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| → Managementübersicht | 3 |
| → Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen | 4 |
| Grundlagen | 4 |
| Prüfbericht | 4 |
| Inhalte, Ziele, Methodik | 5 |
| → Prüfungsablauf | 6 |
| → Beteiligungen der Stadt Rietberg | 7 |
| Übersicht über die Beteiligungen | 7 |
| Beteiligungsbericht | 7 |
| Konsolidierungskreis | 8 |
| → Gesamtabschluss | 10 |
| Frist | 10 |
| → Wirtschaftliche Gesamtsituation | 11 |
| Ertragslage | 11 |
| Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter | 13 |
| Vermögens- und Schuldenlage | 19 |
| Finanzlage | 23 |
| → Kennzahlenübersicht | 25 |

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Rietberg ist an 13 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist durchschnittlich und liegt geringfügig über dem Mittelwert der mittleren kreisangehörigen Kommunen.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Rietberg für das Jahr 2010 ist unvollständig. Für die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von über 20 Prozent fehlen die Erläuterungen der Entwicklung der Bilanzen und der Ergebnisrechnungen sowie die Angaben zu den Leistungen der Beteiligungen. Die Angaben sind zukünftig zu ergänzen.

Zum Prüfungszeitpunkt lag lediglich der örtlich geprüfte Gesamtabschluss für das Jahr 2010 vor. Damit hat die Stadt die gesetzlich vorgegebenen Fristen zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse in den Jahren 2010 bis 2015 sowie zur Prüfung und Feststellung nicht eingehalten. Im Übrigen wurde der Gesamtabschluss korrekt aufgestellt.

Der Konzern Stadt Rietberg schließt im Jahr 2010 mit einem Gesamtfehlbetrag von -3,1 Mio. Euro ab. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Konzernmutter Stadt Rietberg bis zum Jahr 2015 sowie der Ergebnisplanungen für 2016 und 2017 werden die Gesamtjahresergebnisse in den folgenden Jahren voraussichtlich ebenfalls negativ ausfallen.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadt Rietberg ist sehr gut und liegt im interkommunalen Vergleich deutlich über dem Durchschnitt. Wegen der anhaltend negativen Ertragslage der Konzernmutter Stadt Rietberg ist in den Folgejahren jedoch von einem Abbau des Konzerneigenkapitals auszugehen.

Die Verschuldung des Konzerns Stadt Rietberg befindet sich auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Sowohl die Gesamtverschuldung je Einwohner als auch die Verbindlichkeiten je Einwohner liegen deutlich unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich.

Die Konzernmutter Stadt Rietberg beeinflusst das negative Gesamtjahresergebnis am stärksten. Fast 90,0 Prozent der ordentlichen Gesamterträge und -aufwendungen fallen bei der Stadt selbst an. Zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft sind daher bei der Stadt Rietberg Konsolidierungsbemühungen erforderlich.

Die Gartenschauwerk Rietberg GmbH trägt ebenfalls negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Die Gesellschaft ist ein dauerhafter Verlustbetrieb, der das Gesamtjahresergebnis auch zukünftig belasten wird. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte die Stadt Rietberg darauf hinwirken, dass die Gesellschaft mit einem besseren Jahresergebnis nach Konsolidierung zum Gesamtjahresergebnis beiträgt.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg beeinflusst das Gesamtjahresergebnis positiv.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochterunternehmen der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Stadt erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Stadt eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Eine Stellungnahme der Stadt gegenüber der gpaNRW ist für diesen Prüfbericht nicht erforderlich.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die gpaNRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligungen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die gpaNRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die gpaNRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die gpaNRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Kommune.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen in der Stadt Rietberg hat die gpaNRW von Januar bis Juni 2017 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lag der örtlich geprüfte Gesamtabschluss für das Jahre 2010 der Stadt Rietberg vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 werden 38 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Geprüft haben

Dorothee Jülich
Jan-Niklas Claus

Leitung der Prüfung

Sandra Rettler

→ Beteiligungen der Stadt Rietberg

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Rietberg ist im Berichtszeitraum 2010 an 13 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Abwasserbetrieb Stadt Rietberg – 100,00 Prozent,
- Sparkasse Rietberg – 100,00 Prozent,
- Gartenschaupark Rietberg GmbH – 66,67 Prozent,
- Schulverband Rietberg-Verl (Zweckverband) – 52,44 Prozent,
- Volkshochschule Reckenberg-Ems (Zweckverband) – 22,73 Prozent,
- Rietberger Bürgersolarstrom eG – 3,88 Prozent,
- Pro Wirtschaft GT GmbH – 2,00 Prozent,
- KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH – 1,05 Prozent,
- Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co KG – 0,99 Prozent,
- Volksbank Westerwiehe-Westerloh eG – 0,009 Prozent,
- Volksbank Rietberg eG – 0,007 Prozent,
- Volksbank Gütersloh eG – 0,0005 Prozent,
- RWE AG – 0,00018 Prozent,

Beteiligungsbericht

Jede Kommune hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage des Konzerns abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Rietberg hat einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 erstellt. Der Beteiligungsbericht ist nicht vollständig. Für die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von über 20 Prozent fehlen die Erläuterungen der Entwicklung der Bilanzen und der Ergebnisrechnungen sowie die Angaben zu den Leistungen der Beteiligungen.

→ **Feststellung**

Der Beteiligungsbericht der Stadt Rietberg ist unvollständig und entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. Die fehlenden Angaben sollten in den zukünftigen Beteiligungsberichten ergänzt werden.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt Rietberg zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für die Beteiligungen durch die Stadt Rietberg geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW in der Prüfung vorgelegt. Im ersten Gesamtabschluss werden die beiden Tochterunternehmen Abwasserbetrieb Stadt Rietberg und Gartenschaupark Rietberg GmbH voll konsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund eines fehlenden Einflusses oder ihrer untergeordneten Bedeutung at cost in den Gesamtabschluss einbezogen.

Laut Beteiligungsbericht hat die Stadt Rietberg an der Volkshochschule Reckenberg-Ems (Zweckverband) eine Beteiligung von 22,73 Prozent. Daher müsste diese Beteiligung nach der Equitymethode im Gesamtabschluss berücksichtigt werden. Die Volkshochschule wird jedoch at cost im Gesamtabschluss konsolidiert, da es keinen Buchwert gibt (Erinnerungswert = 1 Euro) und die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist.

→ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Rietberg entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

→ **Empfehlung**

In der Dokumentation des Konsolidierungskreises sollte die Stadt Rietberg begründen, warum die Volkshochschule Reckenberg-Ems at cost konsolidiert wird.

→ Gesamtabschluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erhalten.

Frist

Die Stadt Rietberg hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Rietberg hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 19. Dezember 2013 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

Weitere geprüfte Gesamtabschlüsse von der Stadt Rietberg sind noch nicht vorhanden. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2011 liegt derzeit zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt.

→ Feststellung

Die Stadt Rietberg hat bisher lediglich einen Gesamtabschluss aufgestellt. Damit hat die Stadt die gesetzlich vorgegebenen Fristen zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse in den Jahren 2010 bis 2015 sowie zur Prüfung und Feststellung nicht eingehalten.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 sind 38 Städte einbezogen.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt die Stadt Rietberg die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis der Stadt Rietberg im ersten Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

| | 2010 |
|--|-----------------|
| | in Tausend Euro |
| Ordentliches Gesamtergebnis | -2.510 |
| + Gesamtfinanzergebnis | -667 |
| = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | -3.177 |
| + Außerordentliches Gesamtergebnis | 0 |
| = Gesamtjahresergebnis | -3.177 |
| - anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn | -108 |
| = Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter | -3.069 |
| | in Euro |
| Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner | -106,30 |

Die Stadt Rietberg weist im Jahr 2010 einen Gesamtjahresfehlbetrag aus. Aufgrund der Ergebnisse aus den bereits vorliegenden Einzelabschlüssen der Folgejahre ist davon auszugehen, dass auch in den folgenden Jahren negative Konzernergebnisse erwirtschaftet werden.

Die ordentlichen Gesamterträge werden durch die Steuern und ähnlichen Abgaben geprägt. Sie machen 61,2 Prozent der ordentlichen Gesamterträge aus. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen die nächstgrößten Ertragspositionen dar.

Die Aufwandsseite wird durch die Transferaufwendungen dominiert. Diese haben einen Anteil von 40,1 Prozent an den ordentlichen Aufwendungen. Danach folgen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit 20,8 Prozent und die Personalaufwendungen mit 17,2 Prozent.

Das Gesamtfinanzergebnis trägt zu rund einem Fünftel negativ zu dem Gesamtjahresergebnis bei. Die Finanzaufwendungen sind durch Zinsaufwendungen geprägt. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

Der Haushaltsausgleich wird weder im Gesamtabschluss noch im Jahresabschluss der Stadt Rietberg erreicht. Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

| Rietberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|--------------|
| -106,30 | -856,84 | 367,32 | -125,91 | 38 |

Der Konzern Stadt Rietberg positioniert sich im Jahr 2010 etwas über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Einzelabschlüsse der Konzernmutter kann diese Positionierung in den nächsten Gesamtabschlüssen jedoch voraussichtlich nicht gehalten werden.

→ **Feststellung**

Das Gesamtergebnis des Konzerns Stadt Rietberg ist in 2010 negativ. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Konzernmutter Stadt Rietberg bis zum Jahr 2015 sowie der Ergebnisplanungen für 2016 und 2017 werden die Gesamtjahresergebnisse in den folgenden Jahren voraussichtlich ebenfalls negativ ausfallen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Rietberg auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Haushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss der Stadt. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Jahresergebnisse laut den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2010 der Stadt Rietberg und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dar.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2010 beträgt 89 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Vergleich der Jahresergebnisse 2010 vor und nach Konsolidierung in Tausend Euro

| | Jahresergebnisse laut Jahresabschluss | Jahresergebnisse nach Konsolidierung ¹ | Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent |
|------------------------------------|---------------------------------------|---|---|
| Stadt Rietberg | -3.175 | -2.771 | 3,03 |
| Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg | 624 | 200 | -0,22 |
| Gartenschaupark Rietberg GmbH | -325 | -498 | 0,55 |
| Gesamtsumme Konzern | - | -3.069 | 3,36 |

Die Veränderungen der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung ergeben sich überwiegend aus den eliminierten Leistungen innerhalb des Konzerns. Zu den vorgenommenen Eliminierungen zählen insbesondere die Eliminierungen der Kostenerstattungen. Hierzu gehören seitens der Stadt die Kostenumlagen gegenüber dem Abwasserbetrieb, seitens des Abwasserbetriebs die Kostenerstattung für die Straßenentwässerung bei der Stadt sowie seitens des Gartenschauparks Rietberg GmbH der Defizitausgleich. Darüber hinaus wirken sich die Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte negativ auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche aus. Des Weiteren ergeben sich Veränderungen aus den vorgenommenen Bewertungsanpassungen bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Die Jahresergebnisse nach Konsolidierung verdeutlichen, dass die Konzernmutter Stadt Rietberg das negative Gesamtjahresergebnis am stärksten beeinflusst. Daneben trägt die Gartenschaupark Rietberg GmbH ebenfalls negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Der Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg beeinflusst das Gesamtjahresergebnis hingegen positiv.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Ertragslage der Stadt und der verselbstständigten Aufgabenbereiche einzeln analysiert.

Stadt Rietberg

Der Jahresabschluss der Stadt Rietberg wurde zuletzt durch die überörtliche Finanzprüfung im Jahr 2014 näher betrachtet und analysiert. Demnach stellt sich die Situation der Stadt wie folgt dar:

Die Stadt Rietberg erzielt seit der Umstellung auf NKF durchgehend negative Jahresergebnisse. Aufgrund der Plandaten ab 2016 wird sich dies auch weiterhin fortsetzen. Erst ab 2019 sind positive Jahresergebnisse geplant. Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung der Stadt können die negativen Jahresergebnisse aufgefangen werden. Jedoch wird das Eigenkapital sukzessive aufgezehrt. Dies unterstreicht einen grundsätzlich bestehenden Handlungsbedarf.

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Das Ergebnis nach Konsolidierung der Stadt Rietberg stellt sich für das Jahr 2010 wie folgt dar:

¹ ohne Anteil anderer Gesellschafter

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

| | 2010 |
|--|---------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 29.820 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 5.808 |
| + Sonstige Transfererträge | 0 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.297 |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 928 |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.137 |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 1.879 |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 0 |
| +/- Bestandsveränderungen | 0 |
| = ordentliche Erträge | 42.870 |
| - Personalaufwendungen | 7.921 |
| - Versorgungsaufwendungen | 422 |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 9.363 |
| - Bilanzielle Abschreibungen | 4.764 |
| - Transferaufwendungen | 20.549 |
| - sonstige ordentliche Aufwendungen | 2.414 |
| = ordentliche Aufwendungen | 45.434 |
| = ordentliches Ergebnis | -2.563 |
| + Finanzerträge | 173 |
| - Finanzaufwendungen | 381 |
| = Finanzergebnis | -208 |
| = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | -2.771 |
| + Außerordentliche Erträge | 0 |
| - Außerordentliche Aufwendungen | 0 |
| = Außerordentliches Ergebnis | 0 |
| = Jahresergebnis nach Konsolidierung | -2.771 |

Die Stadt Rietberg erzielt für das Jahr 2010 – wie auch im Einzelabschluss – ein negatives Jahresergebnis nach Konsolidierung. Damit beeinflusst die Stadt maßgeblich das negative Gesamtjahresergebnis 2010.

Durch die Konsolidierungsbuchungen verbessert sich das Jahresergebnis nach Konsolidierung gegenüber dem Ergebnis aus dem Einzelabschluss der Stadt um 866 Tausend Euro. Dies ist insbesondere auf die Veränderung der Finanzaufwendungen zurückzuführen. Durch die Vollkonsolidierung der Gartenschau Rietberg GmbH wird die im Einzelabschluss der Stadt berücksichtigte außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Gesellschaft von 790 Tausend Euro eliminiert.

Die ordentlichen Erträge werden zu 68,8 Prozent von den Steuern und ähnlichen Abgaben geprägt. Als zweitgrößte Ertragsposition folgen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit

14,5 Prozent. Insgesamt machen die ordentlichen Erträge der Stadt Rietberg 89,0 Prozent der ordentlichen Gesamterträge des Konzerns aus.

Auf der Aufwandsseite entfällt mit 45,2 Prozent der größte Teil auf die Transferaufwendungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen mit 20,6 Prozent und die Personalaufwendungen mit 17,4 Prozent die nächstgrößten Positionen der ordentlichen Aufwendungen aus. Insgesamt haben die ordentlichen Aufwendungen der Stadt Rietberg einen Anteil von 88,7 Prozent an den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Konzerns.

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind im Vergleich zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen gering. Gegenüber dem Einzelabschluss der Stadt wurde die Gewinnabführung des Abwasserbetriebs der Stadt Rietberg als Beteiligungsertrag eliminiert. Das negative Finanzergebnis hat einen Anteil von 7,5 Prozent am Jahresergebnis.

Wie die Zahlen darlegen hat das Ergebnis der Stadt Rietberg maßgeblichen Einfluss auf das Gesamtergebnis des Konzerns. Da die Einzelabschlüsse der Folgejahre bis 2015² ebenfalls negativ ausfallen, werden voraussichtlich auch die Gesamtjahresergebnisse negativ sein. Zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft sind daher bei der Stadt Rietberg grundsätzlich Konsolidierungsbemühungen erforderlich.

→ **Feststellung**

Fast 90,0 Prozent der ordentlichen Gesamterträge und -aufwendungen fallen bei der Stadt selbst an. Somit beeinflusst die Stadt Rietberg das Gesamtergebnis am stärksten. Da die Jahresergebnisse der Stadt in den Folgejahren weiterhin negativ sind, werden voraussichtlich auch die Gesamtergebnisse negativ bleiben. Zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft sind daher bei der Stadt Rietberg Konsolidierungsbemühungen erforderlich.

Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg

Der Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg wird in den Gesamtabschluss voll konsolidiert. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist eine 100-prozentige Tochter der Stadt Rietberg. Der Abwasserbetrieb erhebt Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz. Im Jahr 2010 decken die Erträge die Aufwendungen, so dass der Betrieb einen Jahresüberschuss von 624 Tausend Euro erwirtschaftet. Dieser Jahresüberschuss wird bis zur Höhe der Eigenkapitalverzinsung gemäß der Gebührenkalkulation von 601 Tausend Euro an die Stadt Rietberg abgeführt. Der Restbetrag von 23 Tausend Euro fließt als Überdeckung in die nächste Gebührenkalkulation ein. Der Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg kann auch in den Folgejahren regelmäßig eine Eigenkapitalverzinsung erwirtschaften.

Auf die weitergehende Einzelanalyse wird für den Abwasserbetrieb aufgrund der Gebührenfinanzierung des Betriebes verzichtet. Konsolidierungspotenziale ergeben sich für gebührenrechnende Einrichtungen ausschließlich aus der Gebührenkalkulation. Die Stellschrauben für regelmäßige Jahresüberschüsse und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert. Die Analyse der Aufwands- und Ertragspositionen kann hingegen keine Konsolidierungspotenziale aufzeigen und ist somit entbehrlich.

² Jahresabschluss 2015 liegt im Entwurf vor

→ **Feststellung**

Der Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg erzielt im Jahr 2010 und auch in den Folgejahren positive Jahresergebnisse. Der Betrieb stützt damit das Gesamtergebnis des Konzerns.

Gartenschaupark Rietberg GmbH

Die Gartenschaupark Rietberg GmbH wird in den Gesamtabschluss voll konsolidiert. Die Stadt Rietberg ist zu 66,67 Prozent an der Gesellschaft beteiligt.

Der Gartenschaupark finanziert sich über Eintrittsgelder. Diese reichen jedoch nicht aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Somit erzielt die Gesellschaft in 2010 ein negatives Jahresergebnis. Der Fehlbetrag verringert die Gewinnrücklage, die aus der Landesgartenschau 2008 stammt. Die Stadt Rietberg leistet zudem jährlich einen Zuschuss zum Defizitausgleich von 150 Tausend Euro. Die Jahresabschlüsse der Folgejahre weisen weiterhin negative Jahresergebnisse aus. Die Gewinnrücklage wird nach und nach verbraucht. Da der Park einen positiven Beitrag für die Stadt Rietberg erbringt, wird der Park erhalten und weitergeführt. Aufgrund des Verzehrs der Gewinnrücklage hat die Stadt Rietberg beschlossen ab 2017 für fünf Jahre die pauschale Zuweisung auf 600 Tausend Euro pro Jahr zu erhöhen.

→ **Feststellung**

Die Gartenschaupark Rietberg GmbH erwirtschaftet keine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW. Die Gesellschaft ist auf laufende Verlustübernahmen der Stadt Rietberg angewiesen. Der jährliche Zuschussbedarf von bislang 150 Tausend Euro steigt ab 2017 auf 600 Tausend Euro an.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist der verselbstständigte Aufgabenbereich Gartenschaupark folgende Ergebnisse auf:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

| | 2010 |
|---|--------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 0 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 944 |
| + Sonstige Transfererträge | 0 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0 |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 287 |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 75 |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 57 |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 0 |
| +/- Bestandsveränderungen | 0 |
| = ordentliche Erträge | 1.363 |
| - Personalaufwendungen | 378 |
| - Versorgungsaufwendungen | 0 |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 384 |

| | 2010 |
|---|--------------|
| - Bilanzielle Abschreibungen | 959 |
| - Transferaufwendungen | 0 |
| - sonstige ordentliche Aufwendungen | 249 |
| = ordentliche Aufwendungen | 1.969 |
| = ordentliches Ergebnis | -606 |
| + Finanzerträge | 0 |
| - Finanzaufwendungen | 0 |
| = Finanzergebnis | 0 |
| = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | -606 |
| + Außerordentliche Erträge | 0 |
| - Außerordentliche Aufwendungen | 0 |
| = Außerordentliches Ergebnis | 0 |
| = Jahresergebnis nach Konsolidierung | -606 |
| Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust | -108 |
| Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter | -498 |

Die Gartenschaupark Rietberg GmbH weist nach Konsolidierung im Jahr 2010 einen Fehlbetrag von 498 Tausend Euro aus. Damit trägt die Gesellschaft negativ zum Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Rietberg bei.

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung fällt im Vergleich zum Einzelabschluss der Gesellschaft um 173 Tausend Euro schlechter aus. Auf der einen Seite ist diese Veränderung auf die Eliminierung des von der Stadt Rietberg geleisteten Zuschusses zum Defizitausgleich von 150 Tausend Euro zurückzuführen. Darüber hinaus wirken sich die Abschreibungen auf den aus der Kapitalkonsolidierung der Gesellschaft entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert von 132 Tausend Euro negativ aus. Auf der anderen Seite entlastet der auf die anderen Gesellschafter entfallende Anteil das Gesamtjahresergebnis um 108 Tausend Euro.

Die ordentlichen Erträge ergeben sich zu 69,2 Prozent aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen. Die Sonderposten wurden aufgrund der für die Landesgartenschau 2008 erhaltenden Zuwendungen gebildet. Darüber hinaus tragen die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 21,1 Prozent zu den ordentlichen Erträgen bei. Diese resultieren aus den eingenommenen Eintrittsgeldern.

Die ordentlichen Aufwendungen der Gesellschaft ergeben sich zu 48,7 Prozent aus den bilanziellen Abschreibungen. Neben den Abschreibungen auf Sachanlagen beinhalten diese ebenfalls die Abschreibungen auf den aus der Kapitalkonsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie die Personalaufwendungen bilden mit je 20,0 Prozent die nächstgrößten Positionen.

Die gegenüber der Konzernmutter realisierten Zinserträge aus dem Cash-Pooling werden im Gesamtabschluss vollständig eliminiert. Somit ergibt sich nach Konsolidierung ein ausgeglichenes Finanzergebnis.

Der Gartenschaupark Rietberg GmbH ist ein dauerhafter Verlustbetrieb, der das Gesamtjahresergebnis auch zukünftig belasten wird. Die einzelnen ordentlichen Aufwands- und Ertragspositionen der Gesellschaft sind für die Gesamtertragslage von nachrangiger Bedeutung.

Steuerungsmöglichkeiten bestehen bei der Gartenschaupark Rietberg GmbH auf der Ertragsseite über die Erträge aus Eintrittsgeldern (privatrechtliche Leistungsentgelte). Die Gesellschaft hat in den Jahren 2011 und 2012 bereits Erhöhungen der Eintrittspreise vorgenommen. Im Hinblick auf das weiterhin sehr gute Preis-/Leistungsverhältnis zwischen dem Parkeintritt und den dortigen Angeboten sollte die Möglichkeit weiterer Preisanpassungen regelmäßig überprüft werden. Auch über Aufwandsreduzierungen (Personalaufwendungen sowie Sach- und Dienstleistungsaufwendungen) kann ein Konsolidierungsbeitrag zum Gesamtjahresergebnis geleistet werden.

➔ **Feststellung**

Die Gartenschaupark Rietberg GmbH trägt im Jahr 2010 mit einem negativen Jahresergebnis nach Konsolidierung zum Gesamtjahresergebnis bei. Die Gesellschaft ist ein dauerhafter Verlustbetrieb, der das Gesamtjahresergebnis auch zukünftig belasten wird. Eine Erhöhung der Eintrittspreise könnte, aufgrund des guten Preis-/Leistungsverhältnisses zwischen dem Parkeintritt und den dortigen Angeboten, die Ertragslage verbessern. Darüber hinaus sollten die Personalaufwendungen und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen einer Überprüfung im Hinblick auf Aufwandsreduzierungen unterzogen werden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte die Stadt Rietberg darauf hinwirken, dass die Gesellschaft mit einem besseren Jahresergebnis nach Konsolidierung zum Gesamtjahresergebnis beiträgt.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz das Vermögen und die Schulden des Konzerns Stadt zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW näher, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns die Stadt Rietberg Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen hat.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Rietberg als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Rietberg stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

| | Gesamtbilanz | Bilanz Stadt | Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz) | Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position |
|---|-----------------|--------------|--|---|
| | in Tausend Euro | | | in Prozent |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 6.278 | 1.094 | 5.185 | 82,6 |
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 21.811 | 15.482 | 6.328 | 29,0 |
| Bebaute Grundstücke und | 46.893 | 46.215 | 678 | 1,4 |

| | Gesamtbilanz | Bilanz Stadt | Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz) | Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position |
|--|----------------|----------------|--|---|
| grundstücksgleiche Rechte | | | | |
| Infrastrukturvermögen | 113.708 | 72.085 | 41.623 | 36,6 |
| Bauten auf fremden Grund und Boden | 0 | 0 | 0 | – |
| Kunstgegenstände | 288 | 284 | 5 | 1,6 |
| Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 1.687 | 1.568 | 119 | 7,1 |
| Betriebs- und Geschäftsaus- stattung | 1.352 | 848 | 504 | 37,3 |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 5.024 | 3.160 | 1.864 | 37,1 |
| Finanzanlagen | 778 | 778 | 0 | 0,0 |
| Summe Anlagevermögen | 197.819 | 141.513 | 56.306 | 28,5 |
| Vorräte | 9.012 | 8.998 | 13 | 0,1 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 4.991 | 4.147 | 844 | 16,9 |
| Wertpapiere des Umlaufver- mögens | 0 | 0 | 0 | – |
| Liquide Mittel | 7.377 | 7.334 | 43 | 0,6 |
| Summe Umlaufvermögen | 21.380 | 20.478 | 901 | 4,2 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 134 | 127 | 8 | 5,6 |
| Bilanzsumme | 219.333 | 162.118 | 57.215 | 26,1 |

Der Konzern Stadt Rietberg hat etwa ein Viertel seines Vermögens an seine verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Dabei handelt es sich vor allem um die Abwasseranlagen und -ableitungen des Abwasserbetriebs und Grundstücke des Gartenschauparks. Darüber befindet sich mit den Geschäfts- oder Firmenwerten 82,6 Prozent des immateriellen Vermögens bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Im interkommunalen Vergleich stellt sich der Ausgliederungsgrad des Konzerns Stadt Rietberg wie folgt dar:

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Euro 2010 im interkommunalen Vergleich

| Rietberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|--------------|
| 26,1 | 0,0 | 96,3 | 22,2 | 37 |

Der Ausgliederungsgrad des Konzerns liegt leicht über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Dennoch wird das wesentliche kommunale Vermögen im Kernhaushalt geführt und ist nicht ausgelagert.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Rietberg wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

| | Gesamtbilanz | Bilanz Stadt | Anteil in den vAB's (= Differenz) | Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition |
|---|-----------------|---------------|---|---|
| | in Tausend Euro | | | in Prozent |
| Sonderposten für Zuwendungen | 50.116 | 38.822 | 11.294 | 22,5 |
| Sonderposten für Beiträge | 31.751 | 23.235 | 8.516 | 26,8 |
| Sonderposten für den Gebüh- renausgleich | 433 | 0 | 433 | 100,0 |
| Sonstige Sonderposten | 0 | 0 | 0 | – |
| Summe Sonderposten | 82.301 | 62.057 | 20.244 | 24,6 |
| Pensionsrückstellungen | 12.394 | 12.394 | 0 | 0,0 |
| Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 100 | 100 | 0 | 0,0 |
| Instandhaltungsrückstellun- gen | 35 | 35 | 0 | 0,0 |
| Steuerrückstellungen | 0 | 0 | 0 | – |
| Sonstige Rückstellungen | 1.733 | 1.624 | 109 | 6,3 |
| Summe Rückstellungen | 14.262 | 14.153 | 109 | 0,8 |
| Anleihen | 0 | 0 | 0 | – |
| Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen | 20.155 | 6.981 | 13.175 | 65,4 |
| Verbindlichkeiten aus Kredi- ten zur Liquiditätssicherung | 0 | 0 | 0 | – |
| Verbindlichkeiten aus Vor- gängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0 | 0 | 0 | – |
| Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen | 2.386 | 1.616 | 770 | 32,3 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 11.048 | 10.850 | 198 | 1,8 |
| Summe Verbindlichkeiten | 33.590 | 19.446 | 14.143 | 42,1 |

Etwa ein Viertel der Sonderposten entfallen auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Darin enthalten sind zum einen die Ertragszuschüsse des Abwasserbetriebs und zum anderen die Investitionszuschüsse beider verselbstständigten Aufgabenbereiche. Bis auf einem geringen Anteil der sonstigen Rückstellungen von 6,3 Prozent wurden alle Rückstellungen bei der Stadt Rietberg selbst bilanziert.

Der Ausgliederungsgrad der Verbindlichkeiten beläuft sich auf 42,1 Prozent. Dies ist bedingt durch die hohen Kreditverbindlichkeiten für Investitionen beim Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Die Eigenkapitalquote 1 gibt an, zu welchem Anteil das Gesamtvermögen aus Eigenkapital finanziert ist. Beim Konzern Stadt Rietberg ist die Eigenkapitalquote mit 40,6 Prozent vergleichsweise hoch. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 77,9 Prozent. Im interkommunalen Vergleich liegen die Eigenkapitalquoten des Konzerns Stadt Rietberg jeweils deutlich über dem Durchschnitt. Es wird auf die Übersicht der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich am Ende dieses Berichtes verwiesen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 liegt im Gesamtabschluss 2010 über 100,0 Prozent und bildet damit im interkommunalen Vergleich den maximalen Wert. Das langfristige Vermögen im Konzern kann somit vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden.

Zur weiteren Analyse haben wir nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Zur Gesamtverschuldung zählen die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührekalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2010

| | Gesamtbilanz | Stadt Rietberg | Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz) |
|---|----------------------|-----------------|---|
| | in Tausend Euro | | |
| Verbindlichkeiten | 33.590 | 19.446 | 14.143 |
| Rückstellungen | 14.262 | 14.153 | 109 |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 433 | 0 | 433 |
| Schulden insgesamt | 48.286 | 33.599 | 14.486 |
| | in Euro je Einwohner | | |
| Gesamtverschuldung | 1.672,63 | 1.163,90 | 508,73 |
| davon Verbindlichkeiten | 1.163,56 | 673,63 | 489,93 |

Die Gesamtverschuldung wird zu über zwei Dritteln durch die Verbindlichkeiten verursacht. Diese sind mit 20,1 Mio. Euro insbesondere durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten der Konzernmutter von 10,9 Mio. Euro geprägt. Von den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfallen 65,4 Prozent auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Darüber hinaus tragen die Rückstellungen mit rund einem Drittel zur Gesamtverschuldung bei. Davon entfällt der wesentliche Teil auf die Pensionsrückstellungen der Konzernmutter. Insgesamt haben die verselbstständigten Aufgabenbereiche einen Anteil von 30,0 Prozent an der Gesamtverschuldung.

Die Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Rietberg liegt im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Durchschnitt:

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

| Rietberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | Anzahl Werte |
|----------|----------|-----------|------------|--------------|
| 1.672,63 | 1.364,20 | 11.623,92 | 3.627,06 | 38 |

Auch die Verbindlichkeiten positionieren sich mit 1.163,56 Euro je Einwohner im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Mittelwert von 2.549,34 Euro je Einwohner. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass weder durch die Konzernmutter noch die verselbstständigten Aufgabebereiche der Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung besteht. Unterstrichen wird dies ebenfalls durch die niedrige Zinslastquote von 1,7 Prozent, die sich im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Mittelwert von 4,6 Prozent einordnet.

→ Feststellung

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadt Rietberg ist sehr gut und liegt im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt. Wegen der anhaltend negativen Ertragslage der Konzernmutter ist in den Folgejahren jedoch von einem Abbau des Konzerneigenkapitals auszugehen.

Der Ausgliederungsgrad des Vermögens positioniert sich im Vergleich zu anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen leicht über dem Mittelwert. Dabei ist insbesondere das in den Abwasserbetrieb Stadt Rietberg ausgegliederte Infrastrukturvermögen hervorzuheben.

Die Schuldenlage des Konzerns Stadt Rietberg befindet sich auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Die Gesamtverschuldung beträgt 1.672,63 Euro je Einwohner. Der wesentliche Teil der Gesamtschulden entfällt auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Konzern Stadt Rietberg hat seine Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat die Stadt derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

| | 2010 |
|---|--------------|
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 2.039 |
| + Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -713 |
| + Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 1.333 |
| = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 2.659 |
| + Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 4.718 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 7.377 |

Insgesamt steigt der Finanzmittelfonds im Jahr 2010 um 2,7 Mio. Euro. Die Stadt Rietberg kann ihre Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch entsprechend hohe Einzahlungen decken. Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in der Folge positiv. Im interkommunalen Vergleich ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner des Konzerns etwas besser als der Durchschnitt der anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

| Rietberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | Anzahl Werte |
|----------|---------|----------|------------|--------------|
| 70,63 | -395,96 | 1.015,00 | 53,80 | 38 |

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit belegt, dass die Auszahlungen für Investitionen höher sind als die Einzahlungen von Sonderposten oder Einzahlungen aus Abgängen im Sachanlagevermögen.

Die Notwendigkeit der Aufnahme von Krediten für Investitionen beim Abwasserbetrieb führt zu einem positiven Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Die Finanzlage des Konzerns ist insgesamt positiv einzustufen. Dies zeigt sich auch in der vergleichsweise niedrigen kurzfristigen Verbindlichkeitsquote von 2,0 Prozent. Diese bildet im interkommunalen Vergleich den dritt niedrigsten Wert. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist u. a. ein Gradmesser für das Zinsänderungsrisiko. Im Hinblick auf die Entwicklung der Einzelabschlüsse der Konzernmutter ist auch weiterhin davon auszugehen, dass eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung nicht notwendig ist.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der zukünftige Finanzmittelbedarf insbesondere im Hinblick auf die Pensionszahlungen ansteigen wird. Der Anteil der ausfinanzierten Versorgungsanteile bei der Stadt Rietberg ist gering. Dies kann perspektivisch zu einer schlechteren Finanzlage führen.

→ Feststellung

Die Finanzlage des Konzerns Stadt Rietberg ist gut. Der Konzern verfügt über ausreichend liquide Mittel und kann seinen Zahlungsverpflichtungen ohne die Aufnahme von Liquiditätskrediten nachkommen. Langfristig wird sich der Finanzmittelbedarf aufgrund der bestehenden Pensionsverpflichtungen bei der Stadt Rietberg erhöhen.

→ Kennzahlenübersicht

Kennzahlen 2010 im interkommunalen Vergleich in Prozent

| Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW | Minimum | Maximum | Mittelwert | Rietberg |
|---|---------|---------|------------|----------|
| Aufwandsdeckungsgrad | 82,8 | 128,3 | 98,4 | 95,1 |
| Eigenkapitalquote 1 | -3,9 | 62,6 | 30,4 | 40,6 |
| Eigenkapitalquote 2 | 18,5 | 81,0 | 58,9 | 77,9 |
| Infrastrukturquote | 27,7 | 60,1 | 47,0 | 51,8 |
| Abschreibungsintensität | 6,8 | 16,1 | 11,1 | 14,7 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 56,6 | 100,7 | 85,5 | 100,7 |
| kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 0,5 | 35,2 | 8,9 | 2,0 |
| Zinslastquote | 0,3 | 22,3 | 4,6 | 1,7 |
| Zuwendungsquote | 5,9 | 39,0 | 16,6 | 14,2 |
| Personalintensität | 14,6 | 31,9 | 21,2 | 17,2 |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 12,7 | 43,6 | 22,7 | 20,8 |

| Weitere Kennzahlen | Minimum | Maximum | Mittelwert | Rietberg |
|---|----------|-----------|------------|----------|
| Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite | -24,9 | 77,4 | 6,0 | 3,4 |
| Gesamtausgliederungsgrad | 0,0 | 96,3 | 22,2 | 26,1 |
| Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner | -395,96 | 1.015,00 | 53,80 | 70,63 |
| Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner | -856,84 | 367,32 | -125,91 | -106,30 |
| Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner | 1.364,20 | 11.623,92 | 3.627,06 | 1.672,63 |
| davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner | 444,21 | 9.996,10 | 2.549,34 | 1.163,56 |

Herne, den 10. November 2017

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de